

**Der Magistrat
STADT GROSS-UMSTADT**

Groß-Umstadt, den 17.02.2026

Niederschrift

38. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen, Landwirtschaft und Verkehr vom 10.02.2026

Anwesend:

Ausschussvorsitzender

Herr Michael Engels

Stellvertretender Ausschussvorsitzender

Herr Dieter Ohl

Ausschussmitglied

Herr Johannes Burghaus

Frau Pia Eckert-Graulich

Herr Karl Friedrich Emmerich

Herr Alwin Kreher

Stellvertretendes Mitglied

Frau Marina Glorius

Vertretung für Hr. Alfonso Muñoz

Fraktionsvorsitzende/r

Herr Hansgeorg Münch

Herr Dr. Jochen Ohl

Vertretung für Hr. Jost

Vertretung für Fr. Köbler

Bürgermeister

Herr Bürgermeister René Kirch

Magistrat

Herr Stadtrat Dr. Gerhard Brunst

Herr Stadtrat Norbert Knöll

Seniorenbeirat

Herr Claus Franz

Verwaltung

Frau Astrid Pillatzke

Schriftführung

Frau Ramona Rohs

Nicht anwesend:

Ausschussmitglied

Herr Dennis Alfonso Muñoz

Herr Stefan Jost

Frau Katja Köbler

Entschuldigt; Vertreten durch Fr. Glorius

Entschuldigt; Vertreten durch Hr. Münch

Entschuldigt; Vertreten durch Hr. Dr. Ohl

Stadtverordnetenvorsteher

Herr Heiko Handschuh

Entschuldigt

Ausländerbeirat

Frau Menije Sadun

Beginn der Sitzung:

20:00 Uhr

Ende der Sitzung:

21:33 Uhr

Tagesordnung:

38. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen, Landwirtschaft und Verkehr am 10.02.2026

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Niederschrift vom 02.12.2025
3. Bebauungsplan "Kastanienweg" - im Stadtteil Klein-Umstadt
 - 3.1. Bebauungsplan "Kastanienweg" - im Stadtteil Klein-Umstadt, Zustimmung zum städtebaulichen Vertrag
Vorlage: 210/0349/2026
 - 3.2. Bebauungsplan "Kastanienweg" im Stadtteil Klein-Umstadt, Beschluss über die Stellungnahmen aus den Behörden- und Bürgerbeteiligungen gem. §§ 3 (1) + (2) und 4 (1) + (2) BauGB
Vorlage: 210/0350/2026
 - 3.3. Bebauungsplan "Kastanienweg" im Stadtteil Klein-Umstadt, Satzungsbeschluss
Vorlage: 210/0351/2026
4. Flächennutzungsplan, 5. Änderung und Bebauungsplan "Sonnenhof" im Stadtteil Wiebelsbach - Aufstellungsbeschluss
Vorlage: 210/0342/2025
5. Bebauungsplan "Stadion-Schwimmbad, 2. Änderung (in Textform) im Stadtteil Umstadt - Aufstellungsbeschluss und Beschluss über die Veröffentlichung im Internet/öffentliche Auslegung
Vorlage: 210/0343/2025
6. Bebauungsplan "Auf der Warth, 5. Änderung" (in Textform) im Stadtteil Umstadt - Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und Behördenbeteiligung gem. §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB
Vorlage: 210/0344/2025
7. Bebauungsplan "Ernst-Reuter-Schule" im Stadtteil Umstadt und Flächennutzungsplan 4. Änderung - Aufstellungsbeschluss
Vorlage: 210/0347/2026
8. Mitteilungen der Verwaltung
9. Anregungen und Mitteilungen

Zu TOP 1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Ausschussvorsitzende Herr Engels eröffnet die Sitzung, begrüßt sodann alle Anwesenden. Insbesondere begrüßt Herr Enges anwesende Mandatsträger, interessierte Bürger und Herrn Helfrich vom Planungsbüro IP-Konzept in Lautertal. Der Ausschussvorsitzende stellt den fristgerechten Zugang der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Zu TOP 2 Genehmigung der Niederschrift vom 02.12.2025

Das Protokoll der 37. Sitzung vom 02.12.2025 wird einstimmig genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja 9

einstimmig beschlossen

Zu TOP 3 Bebauungsplan "Kastanienweg" - im Stadtteil Klein-Umstadt

Bürgermeister Kirch teilt mit, dass es sich um ein Wohnkonzept mit 24 Wohnungen handelt, von denen 8 Wohnungen nach den Richtlinien des Landes Hessen zur sozialen Mietraumförderung hergestellt und vermietet werden. Er informiert, dass der Magistrat in einem Punkt diskutiert hat. Dabei ging es um die Planung der Deutschen Bahn, die lt. der Erbacher Erklärung Bahnsteige ausbauen möchte. Hierzu würde sie, nach derzeitigem Stand, über eine Länge von 50 m noch ca. 0,5 m Fläche von dem nun überplanten Privatgrundstück benötigen.

Da weder eine Zeitschiene noch eine Flächengröße von der Deutschen Bahn genannt werden kann, hat die Verwaltung sich mit dem Grundstückseigentümer darauf verständigt, dass er sich, wenn es so weit kommt, kooperativ gegenüber der Deutschen Bahn zeigen wird, wenn Grundstücksteile benötigt würden. Eine entsprechende Ergänzung wird im Städtebaulichen Vertrag aufgenommen.

Frau Pillatzke erörtert dazu, dass die Planung „Kastanienweg“ einem späteren Ankauf eines Grundstücksstreifens nicht entgegensteht. *Ausschussmitglied Herr Ohl* und Frau Pillatzke stellen noch die ungefähre Lage des mutmaßlichen Grundstücksteils/Grundstücksstreifens fest, den die Deutsche Bahn benötigen könnte. Der Planer, Herr Helfrich, betont die Komplexität eines Plangenehmigungsverfahrens, das die Deutsche Bahn noch aufstellen muss. Dieses bedarf der Genehmigung durch das Eisenbahnbundesamt. Es ist daher nicht zu erwarten, dass der Bahnsteigausbau in Klein-Umstadt in absehbarer Zeit erfolgt. Somit war der Einwand abzuwägen.

Ausschussmitglied Frau Eckert-Graulich bemängelt die Regelung in § 5 des Städtebaulichen Vertrages, die besagt, dass der Vermieter die Auswahl hat, welche 8 Wohnungen von den insgesamt 24 geplanten Wohnungen für den sozialen Mitwohnraum zu Verfügung stehen. Weiterhin fragt sie an, welche Größe die 8 Wohnungen haben sollen. Frau Pillatzke erläutert, dass der Vermieter ein Vorschlagsrecht hat und die Stadt dann einen Mietervorschlag wählen kann. Herr Dr. Brunst erläutert, dass er noch im Gedächtnis habe, dass die Wohnungen in der Vorplanung verschiedene Größen aufzeigten.

Bürgermeister Kirch verspricht, dass hierzu eine Info für die Stadtverordnetenversammlung erteilt werden soll.

**Zu TOP 3.1 Bebauungsplan "Kastanienweg" - im Stadtteil Klein-Umstadt,
Zustimmung zum städtebaulichen Vertrag
Vorlage: 210/0349/2026**

Beschlussvorschlag:

Dem Städtebaulichen Vertrag zwischen der Stadt Groß-Umstadt und dem Entwickler, der J+K Projektbau GmbH, in der Fassung vom 08.01.2026 wird zugestimmt.

Anlagen Städtebaulicher Vertrag 08.01.2025

Abstimmungsergebnis:

Ja 9

einstimmige Empfehlung

**Zu TOP 3.2 Bebauungsplan "Kastanienweg" im Stadtteil Klein-Umstadt,
Beschluss über die Stellungnahmen aus den Behörden- und
Bürgerbeteiligungen gem. §§ 3 (1) + (2) und 4 (1) + (2) BauGB
Vorlage: 210/0350/2026**

Beschlussvorschlag:

Die beigelegten Beschlussvorlagen **Anlage 1** und **Anlage 2** zu den eingegangenen Stellungnahmen zum Bebauungsplan „Kastanienweg“ während der Veröffentlichung im Internet/öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 1 und Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 und Abs. 2 BauGB werden beschlossen.

Der Magistrat wird beauftragt, den Bürgern sowie den Behörden und Träger öffentlicher Belange, welche Stellungnahmen zum Inhalt des Bebauungsplanes vorgebracht haben, über die Abwägungsergebnisse mit Angabe der Gründe zu unterrichten.

Anlagen
Stellungnahmen mit Beschlussvorschlägen

Abstimmungsergebnis:

Ja 9

einstimmige Empfehlung

**Zu TOP 3.3 Bebauungsplan "Kastanienweg" im Stadtteil Klein-Umstadt,
Satzungsbeschluss
Vorlage: 210/0351/2026**

Beschlussvorschlag:

Der Bebauungsplan „Kastanienweg“ in Groß-Umstadt, bestehend aus den planzeichnerischen und textlichen Festsetzungen und der Begründung mit Anlagen, wird hiermit gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen.

Grundlage dieses Beschlusses ist der vorgelegte Satzungsentwurf für den Bebauungsplan „Kastanienweg“ mit Planstand 18.12.2025, in den die im Abwägungsergebnis beschlossenen

Änderungen eingearbeitet wurden. Die Begründung wird gebilligt. Der Magistrat der Stadt Groß-Umstadt wird beauftragt, den Bebauungsplan durch die ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses in Kraft treten zu lassen.

Die genaue Abgrenzung kann der nachfolgenden Karte entnommen werden:

Abstimmungsergebnis:

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0
einstimmige Empfehlung

Zu TOP 4 Flächennutzungsplan, 5. Änderung und Bebauungsplan "Sonnenhof" im Stadtteil Wiebelsbach - Aufstellungsbeschluss **Vorlage: 210/0342/2025**

Der Ausschussvorsitzende Herr Engels ruft den TOP auf. Hierzu gibt es keine Fragen oder Wortmeldungen.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) die Aufstellung eines Bebauungsplanes und eine teilbereichsbezogene Änderung des Flächennutzungsplanes für ein Gebiet im bauplanungsrechtlichen Außenbereich, nordwestlich des Stadtteils Wiebelsbach, nördlich bzw. westlich der Kreuzung der B 426 und B 45 sowie ca. 500 m nordwestlich des Bahnhofs Groß-Umstadt-Wiebelsbach.

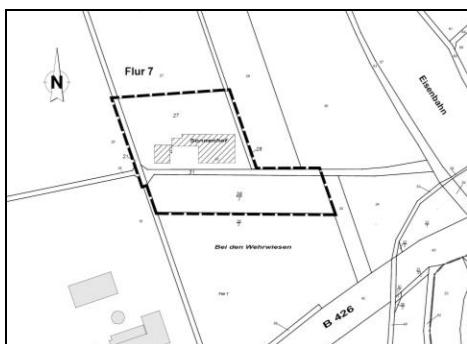
Die Bauleitpläne erhalten die Bezeichnung:

Flächennutzungsplan, 5. Änderung

Bebauungsplan „Sonnenhof“

Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke in der Gemarkung Wiebelsbach, Flur 7 Nr. 27 (tlw.), 28 (tlw.) und 38/1 sowie die Wegeparzellen Nr. 21 (tlw.) und Nr. 31 (tlw.).

Die genaue Abgrenzung ist der nachfolgenden Karte zu entnehmen.



Datengrundlage: Amtliches Liegenschaftskatasterinformationssystem (ALKIS) der Hessischen Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation

Sollten sich bei der Planung Abweichungen an dem vorstehend beschriebenen Geltungsbereich als sinnvoll erweisen, so wird der Magistrat ermächtigt, der Stadtverordnetenversammlung einen geänderten Geltungsbereich im Rahmen der Beschlussfassung über die öffentli-

che Auslegung vorzulegen.

Beabsichtigte Planung:

Es sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung und Umnutzung eines landwirtschaftlichen Aussiedlerhofes geschaffen werden. Durch die Planung soll die Möglichkeit eröffnet werden, die bestehenden baulichen Anlagen zukünftig als Eventlocation sowie für Landwirtschaft, Gewerbe und Wohnen zu nutzen.

Um die Planung umsetzen zu können, ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes und im Parallelverfahren eine teilbereichsbezogene Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich.

Die Aufstellung der Bauleitpläne ist im Regelverfahren mit Umweltprüfung vorgesehen.

Für die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB werden Planentwürfe in der Verwaltung sowie auf der Internetseite der Stadt zur Einsichtnahme bereitgehalten. Hierbei wird über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, gegebenenfalls sich wesentlich unterscheidende Lösungen und über die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich unterrichtet; es wird Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung gegeben.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zu der Planung zu hören.

Abstimmungsergebnis:

Ja 9

einstimmige Empfehlung

Zu TOP 5

Bebauungsplan "Stadion-Schwimmbad, 2. Änderung (in Textform) im Stadtteil Umstadt - Aufstellungsbeschluss und Beschluss über die Veröffentlichung im Internet/öffentliche Auslegung

Vorlage: 210/0343/2025

Der Ausschussvorsitzende Herr Engels ruft den TOP auf. Ausschussmitglied Herr Burghaus fragt an, ob im Zuge dieser Nutzungsänderung auch der hinführende Feldweg/Radweg besser ertüchtigt werden soll. Ausschussmitglied Frau Eckert-Graulich stellt fest, dass das Vereinsheim in der Nutzung, durch die Einrichtung einer Gaststätte für alle, ausgeweitet wird. Sie fragt, ob geplant sei, den Parkplatz am Schwimmbad zu beleuchten.

Bürgermeister Kirch verweist bezüglich der Frage zur Beleuchtung auf die im Mai 2025 beschlossenen Lichtleitlinien. Auch stehen für die Herrichtung des Parkplatzes keine städtischen Mittel zur Verfügung. Ebenfalls ist die weitere Ertüchtigung des Zufahrtsweges nicht geplant. Frau Pillatzke erläutert, dass später ein Bauantrag für die Nutzungsänderung gestellt werden muss. In diesem Rahmen muss auch ein Stellplatznachweis geführt werden. In diesem Zuge wird der Kfz- und Fahrrad-Stellplatznachweis geprüft.

Beschlussvorschlag:

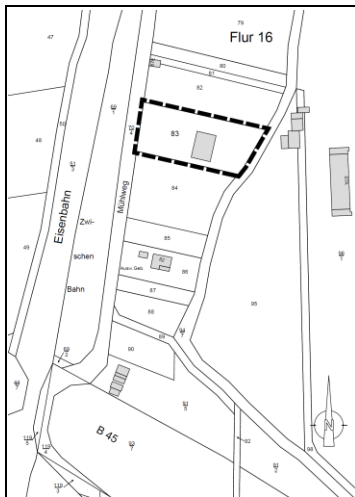
Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) die Änderung des Bebauungsplanes „Stadion – Schwimmbad“ für das Grundstück der Spielvereinigung 1928 Groß-Umstadt e.V. am Mühlweg, westlich des

Ludwig-Wedel-Stadions.

Der Bauleitplan erhält die Bezeichnung:

Bebauungsplan „Stadion – Schwimmbad, 2. Änderung“ (in Textform)

Der räumliche Geltungsbereich des Änderungsbebauungsplanes umfasst in der Gemarkung Groß-Umstadt, Flur 16, das Flurstück Nr. 83 und ist in der nachfolgenden Karte umgrenzt:



*Auszug aus dem Kataster mit Geltungsbereich des Bebauungsplanes (unmaßstäblich)
Datengrundlage: Amtliches Liegenschaftskatasterinformationssystem (ALKIS)
der Hessischen Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation*

Beabsichtigte Planung:

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Nutzung des Vereinsheims der Spvgg. 1928 Groß-Umstadt e.V. als Gaststätte geschaffen werden.

Der Bebauungsplan dient der Innenentwicklung und wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird daher gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB abgesehen.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt zugleich die Veröffentlichung im Internet / öffentliche Auslegung des Bauleitplanentwurfes nebst Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 13a BauGB.

Grundlage dieses Beschlusses ist der Entwurf vom November 2025.

Der Magistrat wird beauftragt, die förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange i. S. d. § 4 Abs. 2 BauGB zur Stellungnahme aufzufordern.

Die dabei eingegangenen Stellungnahmen sind alsdann zur Abwägung und Beschlussfassung hierüber vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 9

einstimmige Empfehlung

Zu TOP 6

**Bebauungsplan "Auf der Warth, 5. Änderung" (in Textform) im Stadtteil Umstadt - Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und Behördenbeteiligung gem. §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB
Vorlage: 210/0344/2025**

Bürgermeister Kirch leitet damit ein, dass als Höhenfestsetzung 30m im Bebauungsplan festgelegt wurden. Er meint, das wäre eine Kompromisshöhe, um allen Beteiligten gerecht zu werden. *Ausschussvorsitzender Herr Engels* bemerkt, dass der Ortsbeirat Umstadt keine Beschlussempfehlung zum TOP abgegeben hat. *Ausschussmitglied Herr Emmerich* berichtet aus dem Ortsbeirat Umstadt, aus der Sicht von B´90/Die Grünen, dass die 30 m-Festsetzung bemängelt worden sei. An dem topographisch höchsten Punkt auf dem Grundstück stelle sich ein Hochregallager als sehr gewaltig dar. *Herr Emmerich* plädiert daher dafür, sich mit der EMS zu verständigen, das Hochregallager auf dem auf der gegenüberliegenden Straßenseite liegenden Grundstück zu planen. Bürgermeister Kirch antwortet, dass zurzeit keine Verhandlungsposition von städtischer Seite besteht.

Frau Pillatzke meint, dass die Thematik einer befürchteten Verschattung der Wohnbebauung bereits Inhalt in früheren Diskussionen gewesen und diese Befürchtungen ausgeräumt worden seien. Weiter führt sie aus, dass der Bezugspunkt für die Höhenberechnung nicht die B 45 ist und noch präzisiert werden kann.

Die *Ausschussmitglieder Herr Ohl und Frau Eckert-Graulich* geben an, die Thematik erneut in ihrer Fraktion beraten zu wollen.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung billigt den Vorentwurf des Bebauungsplanes „Auf der Warth, 5. Änderung“ (in Textform) vom November 2025 samt Begründung und beschließt die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30.11.2017 (BGBl. I S. 3634) sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB auf der Grundlage des vorgenannten Bebauungsplanentwurfes.

Das Plangebiet befindet sich im Südwesten des Stadtteils Umstadt, östlich der Bundesstraße B 45.

Der Geltungsbereich der 5. Änderung umfasst in der Gemarkung Groß-Umstadt, Flur 15, die Flurstücke Nr. 113/1, 293/1, 298/1, 298/2, 299, 300/1, 301/8, 301/9, 302/1, 302/2, 303/1 (teilweise, Dr.-Föppl-Straße), 306/6, 306/7, 306/9, 307, 308, 309, 310/1, 310/3, 310/4, 311/1, 312/2 (Warthweg, südlicher Abschnitt), 313/3, 313/4, 315, 316/2, 316/3, 316/4, 316/5, 318, 319/1, 319/2, 320, 321, 322/2, 322/5, 327/5 und 328/2 (teilweise, Warthweg).

Die genaue Abgrenzung kann dem nachfolgenden Katasterauszug entnommen werden.



Auszug aus dem Kataster mit Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Auf der Warth, 5. Änderung“ (unmaßstäblich, Datengrundlage: Amtliches Liegenschaftskatasterinformationssystem (ALKIS) der Hessischen Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation)

Sollten sich bei der Planung Abweichungen an dem vorstehend beschriebenen Geltungsbereich als sinnvoll erweisen, so wird der Magistrat ermächtigt, der Stadtverordnetenversammlung einen geänderten Geltungsbereich im Rahmen der Beschlussfassung über die öffentliche Auslegung vorzulegen.

Beabsichtigte Planung:

Ziel des Bebauungsplanes ist es, für das überwiegend gewerblich genutzte Gebiet „Auf der Warth“ Festsetzungen zu maximalen Gebäudehöhen bzw. zur generellen Begrenzung der Höhe baulicher Anlagen zu ergänzen, damit sich Vorhaben dem Orts- und Landschaftsbild anpassen und damit besser in die Siedlungsstruktur einfügen.

Aufgrund der Größe des Plangebietes ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes im Regelverfahren mit Umweltprüfung vorgesehen.

Für die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird der Planvorentwurf in der Verwaltung sowie auf der Internetseite der Stadt Groß-Umstadt zur Einsichtnahme bereitgehalten. Hierbei wird über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, gegebenenfalls sich wesentlich unterscheidende Lösungen und über die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich unterrichtet; es wird Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung gegeben.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, werden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB entsprechend § 3 Abs. 1 Satz 1 Halbsatz 1 BauGB unterrichtet und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgefordert.

Abstimmungsergebnis:

Ja 4

Nein 2

Enthaltung 3

mehrheitliche Empfehlung

Zu TOP 7

Bebauungsplan "Ernst-Reuter-Schule" im Stadtteil Umstadt und Flächennutzungsplan 4. Änderung - Aufstellungsbeschluss Vorlage: 210/0347/2026

Bürgermeister Kirch teilt hierzu mit, dass die Planungsvereinbarung mit dem Landkreis noch in Bearbeitung ist. Es gibt keine weiteren Fragen oder Anregungen hierzu aus dem Ausschuss, somit bittet der *Ausschussvorsitzende Herr Engels* um Abstimmung.

Beschlussvorschlag:

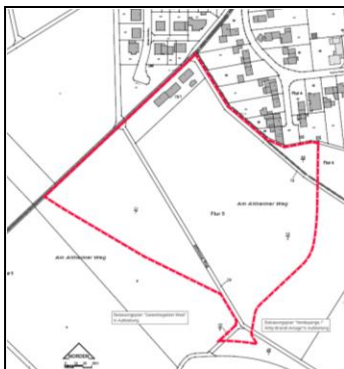
Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 2 Abs.1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) die Aufstellung eines Bebauungsplanes sowie die Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet im Süden der Gustav-Hacker-Siedlung des Stadtteils Umstadt.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes erhält die Bezeichnung:

„Flächennutzungsplan, 4. Änderung“

Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung: **Bebauungsplan „Ernst-Reuter-Schule“**

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist aus der nachfolgenden Abbildung ersichtlich.



Auszug aus dem Kataster mit räumlichem Geltungsbereich des Bebauungsplanes

Datengrundlage: Amtliches Liegenschaftskatasterinformationssystem (ALKIS) der Hessischen Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation

Sollten sich bei der Planung Abweichungen an dem vorstehend dargestellten Geltungsbereich als sinnvoll erweisen, so wird der Magistrat ermächtigt, der Stadtverordnetenversammlung einen geänderten Geltungsbereich im Rahmen der Beschlussfassung über die Veröffentlichung im Internet bzw. die öffentliche Auslegung vorzulegen.

Beabsichtigte Planung:

Es sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Neubau der Ernst-Reuter-Schule samt Sporthalle, den erforderlichen Erschließungsanlagen sowie den notwendigen Flächen für den Ausgleich und Ersatz nach Naturschutzrecht geschaffen werden.

Hierzu ist auch die Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich, da der Flächennutzungsplan 2011 die Flächen des Plangebietes als „Wohnbauflächen“ (Bestand) bzw. „Wohnbauflächen, Planung“ sowie als „Grünflächen – Parkanlage“ darstellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja 9

einstimmige Empfehlung

Zu TOP 8 Mitteilungen der Verwaltung

Der Bürgermeister berichtet:

- zum **Schwimmbad**/Freibad, dass die Planung für die Grünanlagen mit der Beckenumrandung läuft. Ebenso für den Zugang über die Fußgängerbrücke.
- dass, der Förderantrag für den **Stadionneubau** in Vorbereitung ist.
- dass morgen Gespräche mit der Ev. Kirche anberaumt sind zum Thema „Kita **Kleine Arche**“
- dass, in Raibach und Wiebelsbach **Kanalbefahrungen** stattfanden.
- dass der **DaDiLiner** sehr gut ausgenutzt wird. Generell ist er aber enttäuscht darüber, dass die DaDiNa keinen der von der Stadt eingebrachten Vorschläge in die ÖPNV-Planung umgesetzt hat.

Ausschussmitglied Herr Burghaus fragt, ob man mit dem Ausbau des Radweges nach Raibach noch rechnen kann? Frau Pillatzke kann hierzu mitgeben, dass 2028 mit dem Beginn des Ausbaus gerechnet werden kann.

Vertretendes Ausschussmitglied Herr Münch teilt mit, dass durch das Schneeschieben sehr viele gefährliche Schlaglöcher entstanden sind. Bürgermeister Kirch antwortet, dass

dies bekannt sei und man dies nur sukzessive beheben könne.

Ausschussmitglied Frau Eckert-Graulich teilt mit, dass Bürger sie darauf ansprechen, dass die Ordnungspolizei offensichtlich zu wenig Präsenz zeigt. Ebenfalls ist ihr aufgefallen, dass das „Wildparken“ zugenommen habe. Bürgermeister Kirch antwortet, dass der Dienstplan der Stadtpolizei nicht verändert wurde. Alle 4 Stellen der Stadtpolizei sind besetzt.

Vertretendes Ausschussmitglied Herr Münch fragt, ob angedacht sei, die Verkehrsregelung in der Breiten Gasse zu regulieren. Bürgermeister Kirch macht Ausführungen zur unbefriedigenden Regelung von 30er Zonen und 30er Strecken in der StVO und inwieweit die Möglichkeit besteht, auch bei Tempo 30 Vorfahrtsstrecken einzurichten bzw. zu belassen.

Zu TOP 9 Anregungen und Mitteilungen

Sonstige Anregungen und Mitteilungen werden keine gegeben.

Der Ausschussvorsitzende Herr Engels schließt die Sitzung um 21:33 Uhr.

Michael Engels
Ausschussvorsitzender

Ramona Rohs
Schriftführung